

Preisblatt zu den "Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung Strom"



Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf in Waiblingen
Gültig ab 01.01.2019

- Tarife für Eintarifzähler -		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
		(SV-231)		Durchschnittspreis ¹	
		bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	28,17	30,02	46,43	48,29
Grundpreis	EUR/Jahr	111,86	111,86	32,13	32,13
Nettopreise vor 19 % Umsatzsteuer					
Verbrauchspreis	Ct/kWh	23,67	25,23	39,02	40,58
Grundpreis	EUR/Jahr	94,00	94,00	27,00	27,00
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	67,00	67,00	--	--
davon Verrechnungspreis	EUR/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00
In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte					
Staatliche Lasten					
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,792	6,405	6,792	6,405
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,345	0,280	0,345	0,280
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,370	0,305	0,370	0,305
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,037	0,416	0,037	0,416
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,011	0,005	0,011	0,005
Netzentgelte					
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,380	5,490	5,380	5,490
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00
Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	14,70	14,70	14,70	14,70
Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen					
am Verbrauchspreis	Ct/kWh	7,10	8,69	22,45	24,04
am Grundpreis	EUR/Jahr	52,30	52,30	-14,70	-14,70

Umsatzsteuer: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

¹⁾ **Durchschnittspreisbegrenzung:** Die Regelung greift typischerweise z. B. bei Leerständen bzw. Kleinstverbräuchen und wird bei der Abrechnung automatisch angewendet. Der Durchschnittspreis - ermittelt aus dem Entgelt für Arbeit und Leistung (ohne Verrechnungspreis und ohne den Strombezug während der Schwachlastzeit), geteilt durch den Strombezug des Abrechnungszeitraumes - wird begrenzt auf einen Höchstpreis.

Messeinrichtungen: Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Netto-Verrechnungspreis um 33,24 EUR/Jahr (Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer 39,56 EUR/Jahr). Der jeweils dargestellte Grundpreis gilt für konventionelle Messeinrichtungen. Sofern eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz eingebaut wird, kann es zu einem abweichenden Grundpreis kommen.

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 StromGVV: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Tarife für Zweitartfzähler sowie Erläuterungen der staatlichen Lasten und Netzentgelte finden Sie auf der Rückseite.

Tarife für - Zweitarifzähler - - Zweitarifzähler mit Leistungsmessung -	Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				mit Leistungsmessung		
	(SV-232/235)		Durchschnittspreis ¹		(SV-242/245)		
	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	ab 01.01.2019	
Bruttopreise inklusive aller Preisbestandteile							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	28,17	30,02	46,43	48,29	24,66	26,51
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	19,96	21,81	19,96	21,81	19,96	21,81
Grundpreis	EUR/Jahr	137,45	137,45	57,72	57,72	129,00	129,00
Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	6,07	6,07

Nettopreise vor Umsatzsteuer							
Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	23,67	25,23	39,02	40,58	20,72	22,28
Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	16,77	18,33	16,77	18,33	16,77	18,33
Grundpreis	EUR/Jahr	115,50	115,50	48,50	48,50	108,40	108,40
davon fester Leistungspreis	EUR/Jahr	67,00	67,00	--	--	20,00	20,00
davon Verrechnungspreis	EUR/Jahr	48,50	48,50	48,50	48,50	88,40	88,40
Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	5,10	5,10

In den Nettopreisen enthaltene staatliche Lasten und regulierte Netzentgelte							
Staatliche Lasten							
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT	Ct/kWh	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT	Ct/kWh	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610	0,610
EEG-Umlage	Ct/kWh	6,792	6,405	6,792	6,405	6,792	6,405
KWKG-Umlage	Ct/kWh	0,345	0,280	0,345	0,280	0,345	0,280
§ 19 StromNEV-Umlage	Ct/kWh	0,370	0,305	0,370	0,305	0,370	0,305
Offshore-Netzumlage	Ct/kWh	0,037	0,416	0,037	0,416	0,037	0,416
AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,011	0,005	0,011	0,005	0,011	0,005
Netzentgelte							
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	5,380	5,490	5,380	5,490	5,380	5,490
Grundpreis Netznutzung	EUR/Jahr	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00	27,00
Messstellenbetrieb	EUR/Jahr	24,50	24,50	24,50	24,50	100,80	100,80

Rechnerisch verbleibender Anteil für Beschaffung und Vertrieb der Stadtwerke Waiblingen							
am Verbrauchspreis HT	Ct/kWh	7,10	8,69	22,45	24,04	4,15	5,74
am Verbrauchspreis NT	Ct/kWh	1,18	2,77	1,18	2,77	1,18	2,77
am Grundpreis	EUR/Jahr	64,00	64,00	-3,00	-3,00	-19,40	-19,40
am Leistungspreis	EUR/kWh/Monat	--	--	--	--	5,10	5,10

NT-Zeitraum (Schwachlastzeit): Die Schaltzeiten für Zweitarifzähler werden vom örtlichen Netzbetreiber bestimmt. In Waiblingen ist der NT-Zeitraum täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Wärmestrom-Anlagen mit Zweitarifzähler:

Elektrische Speicherheizungen mit gemeinsamer Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-232/236.
Elektrische Speicherheizungen und Wärmepumpen mit jeweils getrennter Messung: Die Tarif-Nr. lautet SV-263/264. Es gilt ein reduzierter Netto-Grundpreis von 58,50 EUR/Jahr (Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer 69,62 EUR/Jahr).

Erläuterungen zu staatlichen Lasten und Netzentgelten

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

AbLaV-Umlage: Dient der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.